

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Vertragsgegenstand

Als Vertragsgegenstand gilt das Bereitstellen von Hotelzimmern, Seminarräumlichkeiten, Konferenz- und Tagungsmöglichkeiten, Banketträumlichkeiten, Caterings sowie weiterer für die Durchführung der jeweiligen Veranstaltung notwendiger Leistungen durch die APART AG. Zur APART AG gehören das APARTHOTEL Rotkreuz und das Restaurant APART.

## 2. Reservation

Die Reservationsvereinbarungen und deren Änderungen betreffend Leistungen der APART AG, werden für das Hotel erst verbindlich, wenn sie durch das Hotel und den Auftraggeber schriftlich bestätigt, beziehungsweise rückbestätigt wurden.

## 3. Angabe Programm und Teilnehmerzahl

3.1 Der Veranstalter übermittelt der APART AG bis spätestens 10 Tage vor dem Anlass das detaillierte Programm, die Angaben über die Einrichtung der Räumlichkeiten und der technischen Hilfsmittel sowie alle Informationen, die die APART AG für eine reibungslose Durchführung des Anlasses benötigt.

3.2 Bis spätestens 2 Werktage vor Anlassbeginn (Seminare, Sitzungen, Bankette etc.) erhält die APART AG vom Organisator die genaue Teilnehmerzahl. Diese gilt als Berechnungsbasis für die Schlussrechnung.

3.3 Der Kunde verpflichtet sich, der APART AG die endgültige Gästeliste für Zimmerbuchungen (ab Gruppen von 10 Personen) inkl. Personalien der Gäste 2 Werktage vor dem Check-in und für Gastronomieleistungen 3 Werktage vor dem Anlass, schriftlich mitzuteilen.

## 4. Annullierung der Reservation

### Seminare / Sitzungen / Bankette

4.1 Absagen der Reservation betreffend Seminaren, Kongressen, Tagungen, Vorträgen, Banketten und weiteren Anlässen müssen der APART AG durch den Kunden wie in Punkt 3 festgehalten, schriftlich mitgeteilt werden. Wird die Reservation vollumfänglich abgesagt, ohne dass die APART AG dies zu

vertreten hat, verrechnet sie dem Kunden folgende Annullierungspauschalen der reservierten Leistung.  
Bei Absage...

15 – 20 Tage vor dem Anlass: 50 %

3 – 14 Tage vor dem Anlass: 75 %

0 – 2 Tage vor dem Anlass: 100 %

Die Annullierung für Reservationen von Anlässen ist nur bis 21 Tage vor dem bestätigten Anlassdatum kostenfrei möglich.

4.2 Hat die APART AG begründeten Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung oder das Arrangement den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf der APART AG gefährden kann, so ist diese berechtigt, die Reservationsvereinbarung jederzeit entschädigungslos aufzulösen.

#### Hotelzimmer

4.3 Eine kostenlose Annullierung der Zimmerreservation ist spätestens bis 11.00 Uhr (MEZ), einen Tag vor der Anreise möglich, andernfalls wird die erste Nacht zu 100% belastet.

4.4 Bei der Annullierung einer Gruppenreservation ab 10 Zimmer gilt wie folgt:

0 – 10 Tage vorher: 100% des entgangenen Zimmerumsatzes

11 – 14 Tage vorher: 75% des entgangenen Zimmerumsatzes

15 – 30 Tage vorher: 50% des entgangenen Zimmerumsatzes (wird 30 Tage vor Anreise als Vorauszahlung fällig)

Die Annullierung für Zimmerkontingente ab 10 Zimmer ist nur bis 31 Tage vor dem bestätigten Anreisedatum kostenfrei möglich.

#### 5. Internet / Internetseiten

Alle im Internet veröffentlichten Angaben (Preise, Onlineberechnungen, Reservationen, usw.) sind ohne Gewähr. Für Fehlleistungen des Internets, Schäden durch Dritte, importierte Daten aller Art, insbesondere Viren, Würmer, Trojanische Pferde, usw., übernimmt die APART AG keine Haftung. Ein fehlerfreies Funktionieren von Hard- und Software kann nicht garantiert werden. Die Internetseiten können technische Ungenauigkeiten oder typographische Fehler enthalten. Die APART AG haftet in keinem Fall für irgendwelche direkten, indirekten, speziellen oder sonstigen Folgeschäden, die sich aus der Nutzung von Internetseiten der APART AG oder einer darin verlinkten Internetseite ergeben.

Ausgeschlossen ist auch jegliche Haftung für entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrechung, Verlust von Programmen oder sonstigen Daten in Informationssystemen von Kunden.

Dies gilt auch dann, wenn durch die APART AG ausdrücklich auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde. Cookies sind Datenelemente, die eine Internetseite an den Browser senden kann um datenbankgestützte Systeme besser zu unterstützen. Der Browser kann so eingestellt werden, dass er den Erhalt von Cookies meldet. Somit kann selbst entschieden werden, ob diese akzeptiert werden oder nicht. Grundsätzlich werden keine persönlichen Daten beim Besuch unserer Internetseiten hinterlassen. In Einzelfällen werden jedoch Namens- und/oder Adressdaten benötigt.

Über die Notwendigkeit derartiger persönlicher Informationen wird jeweils speziell hingewiesen. Die APART AG behält sich vor, die Informationen auf den Internetseiten jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zu ändern oder zu aktualisieren. Das gilt auch für Verbesserungen und/oder Änderungen an den auf diesen Internetseiten beschriebenen Produkten bzw. Programmen.

## **6. Datenverwendung**

Personen- und Adressdaten, welche die APART AG im Zusammenhang mit der Leistungserbringung erheben, können durch die APART AG für Werbezwecke verwendet werden.

## **7. Haftung**

Die APART AG verpflichtet sich gegenüber dem Kunden zur sorgfältigen Erbringung der Leistungen gemäss Vertrag, zu diesen AGBs und den übrigen Vertragsbestimmungen. Die APART AG haftet nur bei absichtlicher oder grobfahrlässiger vertraglicher oder ausservertraglicher Schädigung. Der Verschuldensnachweis obliegt dem Kunden. Jede weitere Haftung (leichte, mittlere Fahrlässigkeit; Kausalhaftung) wird wegbedungen. Das Hotel bedingt die Haftung gegenüber dem Gast im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten für leichte und mittlere Fahrlässigkeit weg und haftet nur bei absichtlich oder grobfahrlässig verursachtem Schaden.

Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird sich das Hotel auf unmittelbare Anzeige des Gastes hinbemühen, für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt es der Gast, rechtzeitig einen Mangel dem Hotel anzuzeigen, so besteht kein Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgelts.

Das Hotel haftet für die eingebrachten Sachen der Gäste gemäss den gesetzlichen Bestimmungen, d.h. bis zum Betrage von CHF 1'000. Für leichte und mittlere Fahrlässigkeit haftet das Hotel nicht. Werden Kostbarkeiten (Schmuck etc.), Bargeld oder Wertpapiere dem Hotel nicht zur Aufbewahrung übergeben, so ist die Haftung des Hotels im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten wegbedungen.

Wird ein allfälliger Schaden dem Hotel nicht sofort nach seiner Entdeckung angezeigt, so gehen die Ansprüche des Gastes unter. Das Hotel haftet unter keinem Rechtstitel für Leistungen, welche es dem Gast lediglich vermittelt hat. Das Hotel lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung des durch Dritte eingebrachten Materials ab.

## 8. Gutscheine

Die APART AG verkauft ihre Gutscheine ausschliesslich in der Schweiz. Es handelt sich dabei um Wertgutscheine, welche für alle Dienstleistungen der APART AG eingesetzt werden können.

Ausgenommen sind Dienstleistungen im Fitnesscenter, welches nicht von der APART AG betrieben wird. Ein Umtausch der Gutscheine sowie Barauszahlungen sind nicht möglich.

## 9. Zahlungsbedingungen

Der Kunde verpflichtet sich zur Bezahlung des in Rechnung gestellten Betrages bis zu dem auf dem Rechnungsformular angegebenen Fälligkeitsdatum. Die APART AG ist bei geringfügigen Rechnungsbeträgen berechtigt, die Rechnungsstellung zu verschieben. Einwände gegen die Rechnung sind schriftlich und begründet, innerhalb von 10 Tagen zu erheben.

Kommt der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht innert der Zahlungsfrist nach, so gerät er mit Ablauf dieser Frist ohne weitere Mahnung in Verzug und hat Verzugszinsen von 5% zu bezahlen. Bleibt die Zahlung auch nach zweiter Mahnung aus, ist die APART AG berechtigt, sämtliche Dienstleistungen an den Kunden, ohne weitere Mitteilung einzustellen. Die APART AG hält sich vor, für Leistungen ganz oder teilweise Vorauszahlung zu verlangen. Für Anlässe mit einer ausländischen Rechnungsadresse bittet sie um die Kreditkartennummer des Kunden mit Verfalldatum und der Kartenprüfnummer (CVC), als Garantie oder 100% Vorauszahlung. Dies gilt auch für Anlässe, welche aus dem Ausland gebucht werden. Vorbehalten bleiben anderslautende Vereinbarungen zwischen dem Kunden und der APART AG.

Falls nicht anders vereinbart, stellt die APART AG dem Kunden die entstandenen Aufwendungen im Anschluss an die Veranstaltung in Rechnung.

## 10. Weitere Bestimmungen

10.1 Wenn keine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen wird, bezieht der Kunde alle Speisen und Getränke von der APART AG.

10.2 Abendliche Verlängerungen der Veranstaltung sind nur in vorheriger Abstimmung mit der APART AG möglich. Wird mit der reservierten Veranstaltungsdauer die gesetzliche Schliessungstunde (Polizeistunde) voraussichtlich überschritten, hat sich der Kunde so frühzeitig als möglich an die APART AG zu wenden, damit die erforderlichen Bewilligungen eingeholt und die organisatorischen Massnahmen getroffen werden können.

10.3 Schäden: Der Kunde haftet gegenüber der APART AG für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn, beziehungsweise seine Hilfspersonen oder Teilnehmer verursacht werden, ohne dass die APART AG dem Kunden ein Verschulden nachweisen muss. Sie lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung durch den Veranstalter, Teilnehmer, Referenten oder Dritten eingebrachten Materialien und Garderoben ab.

10.4 Die Versicherung für die Veranstaltung beziehungsweise für eingebrachte Materialien (eingebrachtes Gut) obliegt dem Veranstalter. Die APART AG kann einen Nachweis dieser Versicherungen verlangen.

10.5 Anwendbares Recht/Gerichtsstand: Es ist ausschliesslich das Schweizerische Recht anwendbar. Gerichtsstand für alle Differenzen aus der vorliegenden Vereinbarung ist die Gemeinde Risch/Rotkreuz.

10.6 Allfällige Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftlichkeit.

APART AG, Hotel Restaurant Bar, Januar 2018